

# BACHELOR NICHT KAMMERFÄHIG

Arbeit der Akkreditierungsagenturen und die berufsständische Beteiligung. Von Prof. Gert Bischoff

Im Jahr 2001 wurde in Berlin der interdisziplinäre Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) gegründet (vgl. LandschaftsArchitekten 5/2001). ASAP ist keine Akkreditierungsagentur, sondern erarbeitet Kriterien für die Bewertung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Planerberufen. Zur Umsetzung der Kriterien und bei Akkreditierungsverfahren arbeitet ASAP mit geeigneten Akkreditierungsagenturen zusammen. Speziell mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ZEvA besteht auch eine Kooperation, die jedoch beiderseits nicht ausschließlich ist. ZEvA ist eine fachunabhängige Akkreditierungsagentur, die bereits über Erfahrungen bei der Evaluation zahlreicher Studiengänge verfügt.

ASAP versteht sich als Verbund, der die fachlichen Belange bis hin zum Vorschlag geeigneter Gutachter bei der Akkreditierung von Studiengängen der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und der Stadt- und Raumplanung vertritt. Wesentlicher Kern für alle vier Planerdisziplinen ist, dass der Bachelor-Abschluss prinzipiell nur zu einem ersten Berufseinstieg führen kann, keinesfalls aber zur sogenannten „Kammerfähigkeit“ berechtigt, die entsprechend den Architektengesetzen der Bundesländer nach zwei, teilweise drei, Jahren Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld im Anschluss an ein Diplom- oder Masterstudium erreicht werden kann.

Gemäß der Europäischen Architektenrichtlinie 85/384 und der UNESCO/UIA-Charter for Architectural Education beträgt die Mindeststudiendauer für einen Master in Architektur fünf Jahre im Vollzeitstudium. Die bisherige europäische Diplom-Richtlinie, die auch ein nur achtsemestriges Hochschulstudium als Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenlisten zulässt, gilt für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge nicht. Zur Zeit besteht zumindest im Berufsfeld der Landschaftsarchitektur überhaupt kein Bedarf an kürzer, aber weniger vollständig ausgebildeten Bachelor-Absoventen. Die Fachhochschulen ihrerseits werden versuchen, die Herabstufung auf den nur sechs- bis achtsemestrigen Bachelor zu verhindern. Die Universitäten wiederum dürften genau dieses anstreben, um sich von den Fachhochschulstudiengängen abzugrenzen. Die Fachhochschulen werden deshalb – wenn überhaupt – Bachelor-Studiengänge nur zusammen mit Masterstudiengängen anbieten.

Der aktuelle Stand der Fachkriterien für

Landschaftsarchitektur-Studiengänge von ASAP geht davon aus, dass ein Masterstudiengang in Landschaftsarchitektur auch auf einem Bachelor verwandter Studiengänge aufbauen kann. Ob dieser Master dann später zur Aufnahme in die Kammer berechtigt, hängt sicher vor allem davon ab, in wie weit ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten z. B. im Planen und Entwerfen (als Unterschied etwa zum Gartenbau) oder Kenntnisse und Fertigkeiten zu Pflanzen und deren Verwendung sowie zur Vegetationstechnik (als Unterschied etwa zum Architektur-Studium) erworben wurden. ASAP wird auch Studiengänge beurteilen, die nicht im Kernbereich des Berufsfeldes liegen und nicht zur „Kammerfähigkeit“ führen, sondern an den Rändern des konventionellen Aufgabengebietes, aber neue Chancen und Arbeitsgebiete beinhalten. Genau dies kann auch zu einer Profilbildung der Hochschulen beitragen.

Unter den denkbaren Möglichkeiten werden bei den Masterstudiengängen sicher die folgenden besonders häufig sein:

1. Bachelor in Landschaftsarchitektur	+	Master in Landschaftsarchitektur, insbesondere Landschaftsplanung oder Freiraumplanung
2. Bachelor in Landschaftsarchitektur	+	Master in speziellen Vertiefungen der Landschaftsarchitektur, wie z. B. Gartendenkmalpflege, Naturschutz, Landschaftsbau/Baubetrieb, Betriebswirtschaft/Management, u.a.
3. Bachelor in mehr oder weniger verwandten Studiengängen, z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Geographie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gartenbau	+	Master in Landschaftsarchitektur, insbesondere Landschaftsplanung oder Freiraumplanung
4. Bachelor in mehr oder weniger verwandten Studiengängen, z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Geographie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gartenbau	+	Master in speziellen Vertiefungen der Landschaftsarchitektur, wie z. B. Gartendenkmalpflege, Naturschutz, Landschaftsbau/Baubetrieb, Betriebswirtschaft/Management, u.a.
5. Bachelor in anderen, kaum oder nicht verwandten Studiengängen	+	Master in Landschaftsarchitektur, insbesondere Landschaftsplanung oder Freiraumplanung
6. Bachelor in anderen, kaum oder nicht verwandten Studiengängen	+	Master in speziellen Vertiefungen der Landschaftsarchitektur, wie z. B. Gartendenkmalpflege, Naturschutz, Landschaftsbau/Baubetrieb, Betriebswirtschaft/Management, u.a.

Neben den oben genannten Mastern wird es sicher auch etliche reine „Weiterbildungsmaster“ geben, die vor allem für bereits im Beruf Tätige, vielfach auch in Teilzeitform, Spezialangebote darstellen, wie dies heute bereits mit den beiden Masterstudiengängen der FH Anhalt/Bernburg und des Verbundes der FHs Nürtingen, Weihenstephan und Rappers-

wil der Fall ist.

Die von ASAP entwickelten Fachkriterien für die Studiengänge der Landschaftsarchitektur verweisen u.a. auch auf die im Education Policy Document der EFLA (European Foundation for Landscape Architecture) von 1998 geforderten Fachinhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Darüber hinaus werden neben näher bezeichneten berufsspezifischen Fachkenntnissen und Kompetenz vor allem der Praxisbezug des Studiums, die Förderung der sozialen Kompetenz der Studierenden und die Fähigkeiten der Präsentation und Moderation gefordert. Dass ein großer Teil der Lehre in Projektseminaren durchgeführt werden muss, um diese Forderungen zu erfüllen, versteht sich fast schon von selbst.

Forschung spielt neben der Lehre bisher vor allem an den Universitäten eine große Rolle. Dies gilt auch für den sogenannten Mittelbau (wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten). Deshalb müssen Studienangebote an Fachhochschulen und Universitäten zur Zeit in Teilbereichen dezidiert

betrachtet werden und können nicht immer mit den gleichen Maßstäben beurteilt werden.

*Prof. Gert Bischoff ist Landschaftsarchitekt BDLA in Riechheim, Fachsprecher Ausbildungswesen der BDLA-Landesgruppe Thüringen und Mitglied des Fachausschusses Landschaftsarchitektur im ASAP.*